Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,600.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 231. Montag den 18. August 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß auf die Dauer der Sperrung der über den Augustusplatz führenden Fahrstraße den nach und von der innern Stadt verkehrenden Droschken und anderen leichten Geschirren gestattet werden soll, in der Richtung der Johannisgasse über den Augustusplatz und zwar auf der an der Bauplanke des Museums liegenden, durch eine Barrière begrenzten Strecke zu fahren.

Leipzig, den 15. August 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Der vom Fleischerplatz nach dem Naundörfchen führende Pleißensteg wird wegen **Umbaues** für die Dauer der Arbeiten vom **18. laufenden Monats** ab für allen Verkehr **gesperrt.**

Leipzig, am 2. August 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Wir verbieten hiermit **jedes unberechtigte Fischen** in dem von morgen an zur Ablassung kommenden Pleißenmühlgraben unter Hinweis auf die in § 370,4 des Reichsstrafgesetzbuchs enthaltene Strafbestimmung.

Leipzig, den 15. August 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
J. V. Junck, Pol.-Rath.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 18. August 1884.

* Die traurigen Vorgänge, welche in der letzten Zeit den Zustand der politischen Moral in Deutschland in ein so übles Licht gesetzt haben, scheinen in ihrer dauernden Wirkung zum Vortheile eben dieser politischen Moral ausschlagen zu sollen. Wer nicht in der Voreingenommenheit des „freisinnigen" Parteihasses befangen ist und den Schmutz, den er verabscheut, gleichwohl zur Verunglimpfung anderer Parteien verwenden möchte, muß anerkennen, daß der Blick in den drohenden Abgrund überall in den politischen Kreisen Deutschlands einen tiefen Eindruck gemacht hat. Man hat gesehen, wohin die gedankenlose Erregung der Leidenschaften wider den politischen Gegner, wohin die Bekämpfung der Parteien ohne Wahl in den Mitteln führt und in allen Kreisen unseres Volkes ist doch noch genug sittliches Gefühl lebendig, um vor solchen Consequenzen zurückzuschrecken. Selbst das Sigl'sche „Vaterland" bringt der verletzten Moral den schuldigen Tribut und giebt seinem Bedauern und seiner Entrüstung Ausdruck. Aber auch in denjenigen Regionen, in welchen einer Ausartung der politischen Sitten mehr in Folge des lebhafteren Temperaments als mangelhafter Grundsätze vorgearbeitet wird, hat das Vorkommniß stutzig gemacht und zur Selbstprüfung und Einkehr angeregt, wir meinen in dem „freisinnigen" Liberalismus. Wir wollen das Verdienst daran nicht dem Umstande zuschreiben, daß man auf jener Seite die Wirkungen einer ausgearteten persönlichen Kampfweise in dem vorliegenden Falle am eignen Leibe hat empfinden müssen, sondern nehmen an, daß die Empfindung dafür ebenso stark sein würde, wenn der schurkische Streich an Ihre eines conservativen oder gar nationalliberalen Mannes gegolten hätte. Daß der deutschfreisinnigen Partei eine Selbstprüfung hinsichtlich der Behandlung politischer Gegner noth thut, beweist ihre Presse täglich, und es ist erfreulich, wenn aus der Mitte der Partei ein durch die erschreckende Erfahrung geweckter ernster Mahnruf laut wird. Einen solchen erhebt Herr Brömel in der „Nation". Er kleidet ihn allerdings in die Form einer verurtheilenden und durchaus unberechtigten Kritik der nationalliberalen Partei, auf welche einzugehen wir verzichten; aber der Autor mag sich doch wohl nicht verhehlen, daß es nicht die Tugenden seiner eigenen Partei sind, welche ihn zu der Mahnung an dieselbe veranlassen. Jeder möge immer und immer wieder bei dem Eintreten für deutschfreisinnige Candidaten prüfen, ob er nicht Gefahr laufe, „die Grenze zu überschreiten, welche bei aller unvermeidlichen Schärfe des politischen und sachlichen Kampfes doch die zulässigen von den verwerflichen Mitteln trenne". Wir können Herrn Brömel unseren Beifall nicht versagen, wenn er weiter ausführt: „Werthlos jede Wahlrede, welche die Zuhörer nicht über das enge dumpfe Leben des täglichen Scharwerkens hinaushebt zu dem Gefühl einer geistigen Gemeinschaft mit den Trägern der Ideen von religiöser Duldsamkeit, politischer Freiheit, wirthschaftlicher und sittlicher Verantwortlichkeit, festgegründeter Staatsform und wahrer Vaterlandsliebe; verwerflich jeder Artikel und jede Flugschrift, die den großen Kampf politischer und socialer Gegensätze herabwürdigen zu einem kläglichen Streit um Mein und Dein und im Gemüth des Lesers nichts hinterlassen als Haß und Gereiztheit gegen Andersgestellte und Andersgesinnte. Gerade je wirrer und betäubender der Lärm der Parteiparolen und Interessenforderungen in die politische Discussion hineintönt, um so dringlicher wird für die deutsch-freisinnige Partei die Pflicht, auch in der Hitze der Wahlagitation dem idealen Gehalt des Liberalismus zu seinem Rechte zu verhelfen. Diese Pflicht kann sie aber nur erfüllen, indem sie bei den Wählern auch das Verständniß für den Werth und die Nothwendigkeit eines ehrlichen politischen Kampfes wachhält und die volle Erkenntniß der Gefahr, mit welcher unser politisches Leben durch eine wachsende verleumderische Verhetzung bedroht ist, allerorten zu fördern sucht." Das sind Worte, denen wir nichts hinzuzufügen wissen und um deren willen wir es dem Verfasser gern zu Gute halten, daß er im Uebrigen in seinem Artikel nur die von uns bereits eingehender gekennzeichneten Angriffe gegen die nationalliberale Partei wiederholt, welche seit einiger Zeit durch die deutschfreisinnige und demokratische Tagespresse gehen. Allerdings glauben wir, daß bei der „freisinnigen" Presse seine Mahnung zu einer ehrlichen Kampfesweise, welche sich von verleumderischer Verhetzung fern hält, mehr Erfolg haben würde, wenn er sich gleichzeitig bemüht hätte, mit einem guten Beispiele voranzugehen. Uns scheint, die Befangenheit des Blickes ist, wo es sich um die nationalliberale Partei handelt, in den Reihen der deutschfreisinnigen Partei schon so weit verloren gegangen, daß selbst der beste Wille der einsichtigsten Mitglieder derselben nicht mehr im Stande ist, die Gerechtigkeit des Urtheils zu verbürgen.

* Mit dem eigenthümlichen Dementi der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" in der Angelegenheit der kirchenpolitischen Verhandlungen dürfte die Sache wohl für die preußische Regierung und speciell für Herrn von Schlözer erledigt sein. Während alle Welt darüber einig ist, daß jenes förmlich abgedrungene Dementi viel eher eine Bestätigung dessen war, was die „Kreuzzeitung" voreilig genug eine nationalliberale Erfindung genannt hatte, als das Gegentheil, beharrt das hochconservative Blatt bei seiner Auffassung. Der „Reichsbote" scheint sich der Taktik der „Kreuzzeitung" anzuschließen, wenigstens veröffentlicht er römische Correspondenzen über die Beziehungen Deutschlands zur Curie und zur italienischen Regierung, welche ebensogut in der „Germania" stehen könnten. Indem aber die conservativen Blätter sich für die Wahlinteressen des Centrums erwärmen, lehnen sie sich von diesem in ihrer wohlberechneten Vertuschungstaktik nicht einmal unterstützt. Die „Germania" macht kein Hehl daraus, was sie von dem Dementi der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" denkt, und richtet die heftigsten Angriffe gegen die Regierung, speciell gegen den Reichskanzler. Derselbe, meint sie, sei „ein Staatsomnipotenzler durch und durch"; das Recht des Staates zu einseitiger Regelung auch aller kirchlichen Verhältnisse stehe bei ihm heute noch ebenso fest wie vor 12 Jahren, als er jenes Recht zuerst verkündete. Zu der Angabe, daß die Verhandlungen im Herbst „auf veränderter Basis" wieder aufgenommen werden sollen, bemerkt die „Germania": „Wir glauben das erst, wenn wir es sehen". Eine Verschärfung des Culturkampfes belebt das Interesse der ultramontanen Wähler für die Centrumspartei, und darum darf man die skeptische Auffassung des Centrumsblattes wohl nicht zu ernst nehmen. Immerhin aber ist es bezeichnend, daß die klerikale Presse gegenwärtig so eifrig darauf bedacht ist, den Rechtsanspruch des Staates auf selbstständige Regelung seiner Stellung zur Kirche zu bestreiten.

* Nach einem Erlaß des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 17. v. M. ist die Vorschrift im §. 2 Abs. 1 der Bekanntmachung über den Befähigungsnachweis der Maschinisten auf Seedampfschiffen der Handelsflotte vom 30. Juni 1879, welche wörtlich folgendermaßen lautet: „Ein Befähigungszeugniß für Maschinisten dritter Classe berechtigt zur Leitung der Maschinen von Schleppdampfschiffen und solchen Seedampfschiffen, deren Fahrten sich nicht über fünfzig Seemeilen von der Küste erstrecken", dahin aufzufassen, daß der Ausdruck „Küste" im Sinne der angeführten Vorschrift ausschließlich die deutsche Küste bedeutet. Die Maschinisten dritter Classe sind hiernach zur Leitung der Maschinen nur auf solchen Seedampfschiffen berechtigt, deren Fahrten sich nicht über fünfzig Seemeilen von der deutschen Küste erstrecken.

* In den nordschleswigschen Districten mit vorwiegend dänisch redender Bevölkerung bricht sich das Deutschthum zwar langsam, aber sicher Bahn. Es fehlt nicht an Beispielen, welche diese Wahrnehmung bestätigen. So ist im Kirchspiel Norderlügum zuerst in Westlettern, darauf in Leitmitt und neuerdings in Norderlügum in den Schulen rein deutscher Unterricht mit Ausnahme der Religionsstunden auf Wunsch der Bewohner eingeführt worden. Ein Gesuch um dänischen Unterricht für die Schule zu Lügumgaard wird demnächst eingereicht werden. Trotz aller Gegenrede und Anfeindung gewinnt der deutsche Unterricht immer weiteren und festeren Boden nach Norden hin, und zwar auf Wunsch der Mehrzahl der Bewohner.

* Die „Kölnische Zeitung" schreibt: Es ist schwer zu verstehen, wie Angesichts des offenkundigen Wunsches des Fürsten Bismarck und der Bemühungen sämmtlicher gemäßigten Kreise der Bevölkerung, die radicale Opposition der Deutschfreisinnigen im Reichstage verringert zu sehen, die Conservativen in einigen Landestheilen darauf trachten, die einzige Möglichkeit, den deutschfreisinnigen Candidaten zu verdrängen, vernichten. In Nassau liegt in vielen Fällen die politische Lage so, daß gegen einen Deutschfreisinnigen ein Nationalliberaler in die Stichwahl gebracht werden könnte, wenn bei der ersten Wahl die in der aussichtslosen Minderheit befindlichen Conservativen für den Nationalliberalen stimmen würden. Statt dessen wollen die Conservativen von vornherein eigene Candidaten aufstellen, sodaß das sichere Ergebniß die engere Wahl zwischen einem Deutschfreisinnigen und einem Ultramontanen ist. Conservative und Nationalliberale fallen aus. Daß ein Nationalliberaler keinen Centrumsmann wählt, ist selbstverständlich. Das Verhalten der Conservativen in solchen Fällen wäre so kurzsichtig, so feindselig gegen die Regierung und förderlich für die Oppositionspartei des Herrn Richter, daß wir noch immer die Erwartung nicht aufgeben wollen, es werde die Vernunft siegen und ein Einverständniß der Conservativen mit den Nationalliberalen gegen die Opposition gleich für den ersten Wahlgang zu Stande kommen. Wir meinen wenigstens, das müsse den Conservativen geradezu eine Pflicht sein.

* * *

* Wie vorauszusehen war, sind die Landtagswahlen in den Städtebezirken in Kärnthen sämmtlich in deutsch-liberalem Sinne ausgefallen. Die klerikale Partei hat es nicht gewagt, auch nur in einem einzigen Bezirke einen Gegencandidaten aufzustellen.

* In der „Neuen Freien Presse" wird über die Maßregelung österreichisch-ungarischer Unterthanen durch türkische Beamte Klage geführt. Nach Berichten, die aus Rhodus und Konstantinopel eintrafen, wurden mehrere österreichisch-ungarische Unterthanen, welche dort Handel treiben, als sie die nur türkischen Unterthanen auferlegten sogenannten Temettui- und Aserie-Steuern zu zahlen sich weigerten, durch Polizei-Agenten in ihren Kaufläden verhaftet und ohne Kopfbedeckung durch die Straßen geschleppt. Erst nach vierzehn Tagen gelang es den Bemühungen des österreichisch-ungarischen Viceconsuls, die Entlassung derselben zu erwirken. In jüngster Zeit ereignete sich ein neuer Zwischenfall. Ein gewisser Franco, österreichisch-ungarischer Unterthan, verlangte auf Grund eines von der österreichisch-ungarischen Botschaft in Konstantinopel ausgestellten regelrechten Passes einen Reise-Tezkere, der ihm von der türkischen Behörde verweigert wurde, weil der Onkel Franco's für ihn die obbezeichneten Steuern entrichtet hatte, Franco demnach als türkischer Unterthan anzusehen sei. Der Viceconsul sah sich genöthigt, abermals die Intervention seiner Botschaft in Anspruch zu nehmen.

* In der Capcolonie scheint man sich jetzt darüber zu beruhigen, daß England es gestattet hat, daß Angra Pequena in deutschen Besitz übergegangen ist. Nach einem in East-London erscheinenden Blatte sieht man es dort jetzt sogar lieber, daß sich deutsche Colonisten, die im Caplande die besten Erfolge erzielt haben, ansiedeln, als holländische und englische. Dagegen ist man etwas besorgt bezüglich der Folgen der Reise der Transvaal-Deputation nach Deutschland; der warme Empfang, den die Deputation in Berlin gefunden, läßt die Capländer fürchten, daß das Transvaalland germanisirt werden und der deutsche Einfluß über das ganze Capland sich ausdehnen möchte.

Professor Dr. med. Julius Cohnheim †.

K.Wh. Leipzig, 17. August. Aus den Reihen der ordentlichen Professoren unserer Hochschule hat der Tod eins der sechs erst in dem letzten Lustrum eingetretenen Mitglieder unerwartet abgerufen, den seit dem 24. December 1877 unserer Universität als Professor der allgemeinen Pathologie und pathologischen Anatomie und Director des pathologischen Instituts angehörenden Dr. med. Julius Cohnheim, Prosector am städtischen Krankenhause. Im Sommersemester, das vor wenigen Tagen zu Ende ging, hatte er einen demonstrativen Cursus der pathologischen Anatomie, verbunden mit Sections-Uebungen (viertägiges Collegium), sodann einen mit Professor Dr. med. Weigert, gemeinschaftlich abzuhaltenden praktisch-mikroskopischen Cursus der pathologischen Histologie (dreitägig) angezeigt, außerdem ein Privatissimum experimentelle und mikroskopische Arbeiten im pathologischen Institute (täglich, Vor- und Nachmittags). Ueberkommene schwere Körperleiden verhinderten ihn leider, seiner Lehrthätigkeit sich mit der alten Frische und Elasticität zu widmen. Auch für das Wintersemester 1884/85 hatte Cohnheim bereits Collegien angekündigt, die er theils allein, theils mit Prof. Dr. Weigert, seinem ersten Assistenten, abhalten wollte. Der jähe Tod hat diese Pläne vernichtet, und die Hochschule, wie die Wissenschaft überhaupt eines Forschers, einer Lehrkraft ersten Ranges beraubt.

Julius Friedrich Cohnheim war von Geburt ein Pommer. Er wurde am 20. Juli 1839 zu Demmin geboren, erhielt seine Elementarbildung auf der Bürgerschule daselbst, seine Gymnasialbildung zu Prenzlau, seine akademisch-praktische als Mediciner seit 1856 auf den Universitäten Berlin, Würzburg, Greifswald und Prag. Nach Vollendung seiner medicinischen Studien widmete er sich der ärztlichen Praxis, und zwar 1862 und 1863 in Berlin. Vor zwanzig Jahren kam er dort als Assistent zu Virchow, an das pathologische Institut des Charitékrankenhauses und machte sich in dieser Stellung so verdient, daß er nach vier Jahren einen Ruf nach Kiel erhielt und annahm, und war als ordentlicher Professor der allgemeinen Pathologie und pathologischen Anatomie. Schon nach vier Jahren verließ er Kiel, um einem Rufe nach Breslau zu folgen. Von Breslau kam er nach fünfjähriger Lehrthätigkeit hierher nach Leipzig, wo seine Wirksamkeit eine ungemein erfolgreiche war. Cohnheim hat sich in der wissenschaftlichen Welt durch seine Arbeiten auf den Gebieten der normalen und pathologischen Anatomie und Histologie, insbesondere der experimentellen Pathologie einen großen Namen erworben. Eine seiner epochemachendsten Entdeckungen ist der experimentelle Nachweis des Zusammenhangs der Entzündungen mit den weißen Blutkörperchen. Cohnheim's Forschungen sind theils in Aufsätzen für Virchow's „Archiv für pathologische Anatomie", theils in selbstständigen Schriften wie die „Untersuchungen über die embolischen Processe", „Neue Untersuchungen über die Entzündung", „Die Tuberculose vom Standpuncte der Infectionslehre" (Leipzig, vor drei Jahren neu aufgelegt), namentlich aber „Vorlesungen über allgemeine Pathologie" (Berlin 1877—80, zweite Auflage 1882), niedergelegt.

Die medicinische Facultät hatte ihn zu ihrem Deputirten in den akademischen Senat gewählt. Er gehörte außerdem der königlichen Prüfungscommission für Aerzte an.

Sein allzufrühes Ende ist für die ganze Hochschule ein hochtragisches Ereigniß, das noch mehr Aufsehen machen würde, wenn es nicht in die großen Ferien fiele, wo die Mehrzahl der Lehrer und Lernenden in Leipzig nicht anwesend ist.

Neues Theater.

* Leipzig, den 17. August. In seinem einst vielgelesenen idyllischen Roman „La république des philosophes" führt Fontenelle einen jungen Prinzen ein, der es sich zur Lebensaufgabe gestellt, das Glück und den Frieden der Bewohner jenes utopischen Landes zu fördern, und zwar dadurch, daß er verkleidet und unerkannt hier mit seinem unermeßlichen Schatze die Noth der Armen lindert, dort unglücklich Liebende zusammenführt, hier die anmaßende Unfähigkeit entlarvt, dort das bescheidene Verdienst ans Tageslicht bringt. An diese Erzählung gemahnt uns das gestern hier aufgeführte Lustspiel „Rose und Röschen" von Charlotte Birch-Pfeiffer. Auch hier spielt ein reicher, junger Westindier, Felix von Warten, eine ähnliche Vorsehung. Er läßt nicht nur eine arme Wittwe eine bedeutende Summe erben, sondern er deckt auch die zweifelhafte Vergangenheit eines stolzen und hartherzigen Parvenus auf und zwingt ihn so seine Zustimmung zu geben zur Verbindung seiner Tochter mit dem heiß Geliebten und er fördert die Sache noch dadurch, daß er dem wankenden Hause dieses Barons durch seine Mittel wiederum eine feste finanzielle Basis giebt. Und er selbst? Wie der Prinz im Fontenelle'schen Roman steigt er für einige Zeit von seiner gesellschaftlichen Höhe herab, um im Volke zu leben und seine Verhältnisse und Bedürfnisse kennen zu lernen. Und hier in gemeinem Sande findet er eine Perle von unschätzbarem Werthe. Lange wahrt er verschwiegen seinen kostbaren Fund, bis er dann mit demselben beglückt in die Gesellschaft zurückkehrt. Klingt das nicht ganz märchenhaft?

Wir wissen im Moment nicht, wie alt das Stück der Birch-Pfeiffer ist. Aber das steht fest, daß es den heutigen Zuschauer doch schon sehr altfränkisch anmuthet. Solche edle junge Millionäre, so wünschenswerth sie auch wären, gehören ganz unzweifelhaft dem Gebiete der Fabel an; in der modernen Gesellschaft wird man sie vergeblich suchen. Auf gleicher Höhe mit dieser unwahrscheinlichen Voraussetzung steht dann noch in dem Lustspiele so manches Andere, was auf einen längst überwundenen theatralischen Geschmack hinweist, so z. B. die Art, wie die abenteuerliche Entführungsgeschichte des Barons mit der Haupthandlung verwebt ist: gewiß, was zu bei der Birch-Pfeiffer selbstverständlich ist, mit vielem Geschick und dramatisch sehr wirksam; aber das bessere moderne Lustspiel operirt doch mit anderen, weniger abenteuerlichen Mitteln. Nichts kann uns überhaupt so sehr den Abstand unseres heutigen literarischen Geschmacks, wie er im Roman, im Drama wie im Lustspiel zum Ausdruck gelangt, von dem etwa in den vierziger Jahren herrschenden klar machen, als wenn man z. B. eine Erzählung von Spindler mit einem Product eines auf gleich niedrigem Niveau stehenden Romandichters der Gegenwart vergleicht. In ähnlicher Weise verhält es sich mit den meisten (nicht allen) Stücken der Birch-Pfeiffer. Manche Scene wird uns noch sehr wirksam erscheinen, manche Einzelheiten uns noch ansprechen, aber über das Ganze hat sich bereits der Schimmel gelagert.

Gespielt wurde durchgängig gut. Herr Hänseler (Felix von Warten) war wie immer frisch, aber er würde seinen reichen Erben weit wirksamer gestalten, wenn er ihm noch etwas gewissermaßen Exotisches geben würde. Felix verträgt noch einige weitere Züge eines liebenswürdigen Sonderlings. In zweiter Linie muß heute Frau Baumeister genannt werden, deren Gertrude wirklich eine Meisterleistung war. Frl. Petri können wir mit wenigen Worten charakterisiren: sie war von bezaubernder Natürlichkeit. Sie darf dieses „Röschen" in ihr Album reizender Mädchenköpfe einreihen. Herr Weder (Baron von Hermenstein) führte seine Partie sorgfältig durch. Hat man sich erst an das fürchterlich dröhnende Organ dieses Darstellers gewöhnt, so bemerkt man, daß sein Spiel, insbesondere in solchen Repräsentationsrollen, vornehm und durchdacht ist. Frl. Truhn hielt ihre Baronin in den feinen Linien der kalten, etwas kokketten Weltdame. Die Erkennungsscene mit Gertrud wirkte dann um so ergreifender. Frl. Schneider indeß deckte dieses Mal ihre Aufgabe nicht. Eine gewisse Unzulänglichkeit machte sich entschieden geltend. Die junge Darstellerin (wohl in Vertretung des Frl. Salbach) vermochte den an sich nicht bedeutsamen Gehalt der Rolle nicht zum Ausdruck zu bringen. Die übrigen Partien sind unbedeutend und stellen an die Darsteller keine schwierigen Aufgaben. Herr Rimbach (Theodor Saldau) scheint nach Sprache, Haltung und Bewegung noch in den ersten Elementen der Anfängerschaft zu stecken: dabei keine üble Figur und Erscheinung.

Moritz Brasch.

Sachsen.

* Leipzig, 17. August. Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins, mit dem Sitze in Leipzig, hat sich mit der Angelegenheit der Unfallversicherung der Arbeiter seit dem Beginne ihrer gesetzgeberischen Behandlung beschäftigt, in den früheren Stadien derselben Enquäten veranstaltet und seinen Standpunct wiederholt durch Denkschriften und Resolutionen zu erkennen gegeben. Jetzt, nachdem die Unfallversicherung zum gesetzlichen Abschluß gelangt ist, erachtet der Vorstand des obengenannten Vereins es für seine Pflicht, bei der Ausführung des Gesetzes im Interesse und zum Wohle des Deutschen Buchdrucker-Gewerbes nach besten Kräften mitzuwirken. Er hat daher die schon von einer früheren Generalversammlung des Vereins für die Unfall-Versicherungs-Angelegenheit eingesetzte Commission veranlaßt, mit der fraglichen Sache sich zu beschäftigen und über die demselben zu ergreifenden Maßnahmen Vorschläge zu machen. Die Commission hat kürzlich in Hannover getagt und dem Vorstande des deutschen Buchdrucker-Vereins das Resultat ihrer Verhandlungen mitgetheilt. Letzterer aber hat die von der Commission ausgesprochenen Anschauungen und Vorschläge einer nochmaligen Berathung unterzogen und ist, nachdem diese Erwägungen auch seitens des Präsidenten des Reichs-Versicherungsamtes in einer Unterredung desselben mit dem Secretair des Vereins, Herrn Dr. P. Schmidt, allenthalben Zustimmung und Billigung gefunden, in Uebereinstimmung mit der Commission zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Bildung einer Berufsgenossenschaft für das Buchdruckereigewerbe aus eigener Initiative und für das ganze Reich allein den Interessen und der Würde des Standes entspricht. Der mehrerwähnte Vorstand des Vereins hat deshalb und in der Hoffnung, hierbei auf die Zustimmung aller Berufsgenossen rechnen zu dürfen beschlossen, die Einberufung der constituirenden General-Versammlung beim Reichs-Versicherungsamte zu beantragen. Was die Hinzuziehung anderer verwandter Betriebe betrifft, so ist in einem Schreiben des Reichs-Versicherungsamtes besonders darauf hingewiesen worden, daß durch den Antrag von der Aufnahme in die Berufsgenossenschaft keine Betriebe ausgeschlossen werden dürfen, welche wegen ihrer geringen Zahl oder wegen der geringen Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter eine eigene leistungsfähige Berufsgenossenschaft zu bilden außer Stande sind und auch einer anderen Berufsgenossenschaft zweckmäßig nicht zugetheilt werden können, und daß, wenn dies dennoch geschehe, das Reichs-Versicherungsamt die ausgeschlossenen Betriebe zu der beantragten Generalversammlung von Amtswegen einzuladen habe, wodurch aber die Bildung der Berufsgenossenschaft nur erschwert und verzögert werde. Nach der Reichs-Berufs-(Gewerbe-)Statistik kommen in Verbindung mit dem Buchdrucker-Gewerbe noch eine Anzahl von Betrieben vor, bei welchen die obigen Voraussetzungen zutreffen, wie z. B. die Schriftgießereien, Stein-, Zink-, Kupfer-, Stahl-, Farben- und Licht-Druckereien. Die bezüglichen Einladungsschreiben des Vereins zu der beantragten Generalversammlung sind bereits erlassen worden; es müssen jedoch die mit versendeten Anmeldungsformulare bis spätestens zum 1. September dem Vorstand des Vereins eingeschickt werden.

Leipzig, 17. August. Der auf der Magdeburger Bahn heute Morgen 5 Uhr 5 Minuten nach Thale abgelassene Extrazug war von 181 Personen besetzt.

— Gestern Nachmittag unternahmen vier junge Leute eine Gondelfahrt auf der Pleiße. Unterwegs kam die Gondel in heftiges Schaukeln und schlug um, wobei die Insassen sämmtlich ins Wasser stürzten. Während nun drei sich wieder herausarbeiteten und glücklich das Ufer erreichten, kam der

SLUB
Wir führen Wissen.